

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/1312 —

Rückläufiger Anteil der Studienanfängerinnen in den neuen Bundesländern

Aus Pressemitteilungen und offiziellen Statistiken geht hervor, daß in diesem Jahr die Zahl der Studienanfängerinnen in den neuen Bundesländern spürbar zurückgeht.

Waren 1990 dort noch 46,6 Prozent aller Erstsemestler junge Frauen, so sind es in diesem Jahr nur noch 38,6 Prozent. Damit nehmen in den neuen Bundesländern weniger Frauen ein Studium auf als in den Altbundesländern (39,9 Prozent).

Vorbemerkung

Nach den offiziellen Statistiken ist die Zahl der Studienanfängerinnen (Direkt- und Fernstudium) in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) vom Wintersemester 1989/90 bis zum Wintersemester 1990/91 von 15 100 auf 15 200 gestiegen; ihr prozentualer Anteil unter den Studienanfängern ging jedoch von 46,8 Prozent auf 38,6 Prozent zurück.

1. Welche Ursachen liegen diesem Rückgang des Anteils der Studienanfängerinnen an allen Erstsemestern in den neuen Bundesländern zugrunde?

Zu dem vergleichsweise hohen Anteil der Studienanfängerinnen in den Bildungsstatistiken der Deutschen Demokratischen Republik ist anzumerken, daß bei den Zulassungszahlen für Neubewerber diejenigen für Offiziershochschulen und vergleichbare Einrichtungen fehlten; Schätzungen zufolge wurden dadurch

jährlich ca. 2 000 Erstbewerber in der Statistik nicht erfaßt (vgl. HIS Hochschul-Informations-System GmbH, „Hochschulzugang in der DDR“, Hannover 1990). Werden diese – fast ausschließlich männlichen – Studienanfänger mit in Rechnung gestellt, so ergibt sich für 1989 ein Frauenanteil unter den Studienanfängern von ca. 44 Prozent.

Der Rückgang des Frauenanteils auf 38,6 Prozent im Wintersemester 1990/91 ist auf die sprunghafte Zunahme männlicher Studienanfänger zurückzuführen. Während im Wintersemester 1989/90 nur 17 200 männliche Studienanfänger zu verzeichnen waren, waren es im Wintersemester 1990/91 24 200. Das entspricht einer Steigerung von 40,7 Prozent. Ausschlaggebend hierfür dürften insbesondere folgende Umstände gewesen sein:

- die vorgezogene Studienaufnahme vieler Männer, die nicht mehr zum Militärdienst eingezogen wurden bzw. deren Militärdienstzeit vorzeitig endete;
- zusätzliche männliche Studienanfänger aus ehemaligen NVA-Hochschulen, die sich in die Universitäten und sonstigen Hochschulen ummeldeten bzw. neu immatrikulierten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß beide Ursachenkomplexe zeitlich eng begrenzt bleiben und erwartet, daß sich der Frauenanteil unter den Studienanfängern in den neuen Bundesländern künftig wieder erhöhen wird.

2. Gibt es Vorstellungen, wie die Bundesregierung durch spezielle Fördermaßnahmen die Studienwilligkeit junger Frauen in den neuen Bundesländern stimulieren will, um zu verhindern, daß dort der Frauenanteil an allen Studierenden insgesamt nicht auf das unzureichende Niveau der Altbundesländer absinkt?

Die vom Statistischen Bundesamt für das Schuljahr 1990/91 durchgeführte Abiturientenbefragung hat ergeben, daß in den neuen Bundesländern 47,8 Prozent der Studierwilligen dieses Abiturientenjahrganges Frauen sind. Spezielle Fördermaßnahmen der Bundesregierung, um die Studierwilligkeit junger Frauen in den neuen Bundesländern zu erhöhen, erscheinen daher als nicht erforderlich.

3. Wie viele junge Frauen, darunter junge Mütter, haben seit dem 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern ihr Studium abgebrochen, und welche Gründe wurden dafür angegeben?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

4. Auf welche Weise will die Bundesregierung künftig die Aufnahme einer Hochschulausbildung durch Frauen bundesweit fördern?

Zentrale Gründe für die geringere Studierneigung der Frauen sind das aufgrund der geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen und der schulischen Vorentscheidungen eingeschränkte

Fächerauswahlsspektrum, ihre zum Teil schlechteren beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen sowie ihre Doppelorientierung auf Erwerbsarbeit und Familienbereich. Für die alten Bundesländer wird dies durch eine von der HIS-GmbH im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchgeführte Sekundäranalyse über die Bildungswege von Frauen vom Abitur bis zum Berufseintritt bestätigt, die in den kommenden Wochen veröffentlicht wird. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß ihre vielfältigen Initiativen und Maßnahmen zur breiteren Nutzung des Fächerspektrums durch Schülerinnen und Studentinnen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie auch die Aufnahme einer Hochschulausbildung durch Frauen fördern.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in einer umfassenden Information und Beratung über Studienmöglichkeiten eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß junge Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung von dieser auch Gebrauch machen. Sie hat dementsprechend bereits im Jahr 1990 insbesondere für das Gebiet der neuen Länder eine Informationsbroschüre bereitgestellt, die umfassend über die damals bestehenden Studienangebote informierte. Anfang Oktober dieses Jahres ist die seit zwanzig Jahren bewährte Informationsschrift „Studien- und Berufswahl“ erstmals in erweiterter Form erschienen und gibt nunmehr auch alle Studienangebote in den neuen Ländern an. Dort wird sie – wie auch im übrigen Bundesgebiet – an alle Schülerinnen und Schüler kostenlos verteilt, die in absehbarer Zeit eine Studien- und Berufswahlentscheidung treffen müssen.

Die Maßnahmen und Initiativen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Frauenförderung im Hochschulbereich sind im Heft 12/91 der BMBW-Reihe „Bildung–Wissenschaft–Aktuell“ zusammengefaßt.

5. Welche Mittel aus dem Zweiten Hochschulsonderprogramm setzt die Bundesregierung zur Förderung des Frauenstudiums bzw. der Berufsperspektiven von jungen Wissenschaftlerinnen an den Universitäten und Hochschulen in den neuen Bundesländern ein?

Das Zweite Hochschulsonderprogramm ist auf die alten Bundesländer beschränkt. Das gilt auch für die darin ausgewiesenen besonderen Maßnahmen zur Frauenförderung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben jedoch im Juli 1991 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) geschlossen, das bei fünfjähriger Laufzeit ein Gesamtvolumen von 1 760 Mio. DM hat und zu 75 Prozent vom Bund und zu 25 Prozent von den neuen Ländern getragen wird.

Artikel 9 des Erneuerungsprogramms legt fest, daß mit den personenbezogenen Fördermaßnahmen durch eine entsprechende Ausgestaltung auch eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere bei der Habilitation und bei den Professuren, erreicht werden soll. Daher sind die Maßnahmen zur Förderung

von Promotionen (Stipendien der Begabtenförderungswerke; Förderung von Promotionen in Graduiertenkollegs über die Deutsche Forschungsgemeinschaft) und Habilitationen (Stipendien der Deutschen Forschungsgemeinschaft) entsprechend dem Zweiten Hochschulsonderprogramm besonders frauenfördernd ausgestaltet. Darüber hinaus fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern analog zum modifizierten Heisenberg-Programm im Zweiten Hochschulsonderprogramm aus Mitteln, die sie für die Forschungsförderung in den neuen Ländern erhalten hat.

Die Maßnahmen sind überwiegend erst in der zweiten Jahreshälfte 1991 angelaufen, so daß eine Quantifizierung noch nicht möglich ist.